

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wichtigkeit in der Geschichte und dem gegenwärtigen Interesse wird ihre Biographie ausführlicher oder kürzer behandelt. Die Biographien sind von verschiedenen Schriftstellern verfasst. Die Auswahl ist gut. Die von Hauptmann Kandelsdorfer selbst verfassten sind zwar in geringer Zahl, aber geeignet, besonderes Interesse zu erwecken.

Die Ausstattung des Buches ist elegant und die Portraits im Texte sind gut ausgeführt. Das schöne Werk ist eine Zierde für jede Militärbibliothek.

## Eidgenossenschaft.

— (Ein neues Dienstreglement.) Der Bundesrat hat den ihm vom Militärdepartement vorgelegten Entwurf eines Dienstreglementes für die schweizerischen Truppen genehmigt und dessen provisorische Einführung beschlossen.

— (Besammlung der Kommission für Vorschläge.) Mittwoch den 26. Februar fand im alten Bundesrathause unter dem Vorsitze des Herrn Bundesrat Frey, Chef des Militärdepartementes, die in Art. 60 der Militärorganisation vorgesehene Konferenz höherer Offiziere statt zur Aufstellung von Vorschlägen für die in letzter Zeit durch Übertritt, Entlassungen und Beförderungen vakant gewordenen höheren Truppenkommandos. Anwesend waren circa 20 Offiziere.

— (Die Denkschriften des Herrn Oberst Wille.) Der Bundesrat hat beschlossen, die beiden Denkschriften des Waffenchefs der Kavallerie, Hrn. Oberst Wille, betreffend die Besetzung des Kommandos der III. Kavalleriebrigade, welche in den Zeitungen so viel zu sprechen geben, unverkürzt zur Kenntnis der Mitglieder der Bundesversammlung zu bringen.

— (Das Bundesgericht) hat auf die Klage der Erben von Joseph Meier in Herisau, dass durch die in der dortigen Kaserne neu angebrachte Spüleinrichtung die Jauche, auf welche sie ein Nutzungsrecht besitzen, verschlechtert werde, die Eidgenossenschaft als Eigentümerin der Kaserne verurteilt, diese Einrichtung zu beseitigen, welches Urteil zur prinzipiellen Folge haben wird, dass der Bund auf dem Wege des Expropriationsverfahrens zur Auslösung dieser Nutzungsberechtigungen eine angemessene Entschädigung zu bezahlen haben wird.

— (Das Central-Comité der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen derselben.) Werte Kameraden! Durch Beschluss der Delegierten-Versammlung der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft vom 29. Juni 1895 wurde, wie Ihnen bekannt, St. Gallen für die Periode von 1896—1898 als Vorort bezeichnet.

Hierauf Bezug nehmend, beehren wir uns, Sie in Kenntnis zu setzen, dass das in Gemässheit von Art. 9 der Statuten zu bestellende Central-Comité wie folgt, zusammengesetzt ist:

Präsident: Herr Oberstlieutenant Horaz Hartmann, Kommandant des 27. Infanterie-Regiments.

Vizepräsident: Herr Infanterie-Major Carl Emil Fenk.

Berichterstatter: Herr Oberstlieutenant im Generalstab Arthur Hoffmann.

Cassier: Herr Verwaltungs-Oberstlieutenant J. B. Grütter.

Secretär: Herr Infanterie-Lieutenant Robert Eberle.

Wir erlauben uns an die Einsendung der Sections-Berichte pro 1895 zu erinnern mit dem Ersuchen an diejenigen Sectionen, welche sich diesfalls im Rückstand

befinden, ihre Berichterstattung nach Möglichkeit befördern zu wollen.

Gleichzeitig laden wir Sie ein, das Referat des Herrn Oberinstructors Oberst Peter Isler über die Neugestaltung des Infanterie-Unterrichts (in der „Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ August 1895 veröffentlicht) Ihrer Prüfung und Diskussion zu unterstellen, wie dies von der Versammlung der Infanterieoffiziere vom 30. Juni 1895 angeregt worden ist.

Endlich teilen wir Ihnen mit, dass die Offiziers-Gesellschaft des Kantons Bern am 20. Februar l. J. nach Anhörung eines Vortrages des Herrn Artillerie-Hauptmanns H. Estermann „über eine neue Packung für den Infanteristen und deren Erleichterung“ und nach gewalteter lebhafter Diskussion auf Antrag des Herrn Oberstdivisionär Bühlmann folgende Resolution beschlossen hat:

„Die Hauptversammlung der Offiziersgesellschaft des Kantons Bern erachtet es als eine in den heutigen Verhältnissen liegende Notwendigkeit, dass die Verminderung der Belastung des Infanteristen unverzüglich herbeizuführen sei und dass unter allen Umständen das zweite Paar Hosen und das zweite Paar Schuhe von der Ausrüstung des Feldsoldaten zu streichen seien.“

Nachdem die Offiziersgesellschaft des Kantons Bern diesen Antrag der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur weiteren Behandlung unterbreitet hat, laden wir Sie ein, auch über diesen Gegenstand zu beraten und das daherige Resultat uns mitteilen zu wollen.

St. Gallen, 10. März 1896.

Mit kameradschaftlichem Grusse!

Namens des Central-Comité der Schweiz.

Offiziersgesellschaft.

Der Präsident:

Horaz Hartmann, Oberstlieutenant.

Der Sekretär:

R. Eberle, Lieutenant.

— IV. Division. (Instruktions-Rapport.) Sonntag den 1. März versammelten sich in Luzern auf Einladung des Kreisinstructors Oberst Bindschedler die Stabsoffiziere der IV. Division (Regiments- und Bataillonskommandanten). Nach Anhörung eines Vortrages des Hrn. Oberst Bindschedler über die diesjährigen Übungen der IV. Division waltete über einzelne Punkte Diskussion.

Die diesjährigen Bataillons-Wiederholungskurse wurden in vier Gruppen abgehalten, indem je drei Bataillone gleichzeitig einberufen sind und am Schlusse der Kurse je dreitägige Marsch- und Gefechtsübungen stattfinden (2 Bataillone gegen eines).

Die Gruppen sind:

1. Gruppe, 16. März bis 2. April, Bataillone 43 und 44 in Luzern, Bataillon 46 in Aarau. — Gefechtsübungen im See- oder Reussthal. — Leitender: Oberstlieut. Kopp (15. Regt.)

2. Gruppe, 7. bis 24. April, Bataillone 37 und 38 in Bern, Schützenbat. 4 in Luzern. — Gefechtsübungen im Oberraargau. — Leitender: Oberstl. Thormann (13. Regt.)

3. Gruppe, 25. April bis 12. Mai, Bataillone 39 und 40 in Bern, 41 in Luzern. — Gefechtsübungen im Amt Trachselwald. — Leitender: Oberstl. Egli (14. Regt.)

4. Gruppe, 22. September bis 9. Oktober, Bat. 42 in Zug, Bataillone 45 und 48 in Luzern. — Gefechtsübungen im Seethal. — Leitender: Oberstl. Hürbin (16. Regt.) (Vaterland.)

— (Neue Kaserne in Brugg.) Die Kommission des Nationalrates, welche Montag den 24. Februar und am Dienstag vormittags in Bern versammelt war, beschloss, übereinstimmend mit der ständerätlichen Kommission, die

Erstellung einer neuen Kaserne in Brugg für 400 Mann zu beantragen, zu welchem Zwecke ein Kredit von 450,000 Franken zu verlangen wäre. Dabei sind indessen die Mobilianaufschaffungen nicht inbegriffen. Der Ständerat besitzt bezüglich dieses Geschäftes die Priorität.

Wir hätten gewünscht, dass vorerst der Kredit für die in Andermatt weit notwendigere Kaserne bewilligt würde.

— (Zur Rechtsfrage in Sachen Bleuler-Wille-Markwalder.) Unter diesem Titel ist in Nr. 11 des Rechtsfreund eine Arbeit von einem unserer bedeutendsten Militärjuristen Herrn Rud. Kocher erschienen. Derselbe kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Art. 60 der Militärorganisation von 1874 findet auch auf die Wahl der Brigadekommandanten der Kavallerie in dem Sinne analoge Anwendung, dass der Bundesrat an den Doppelvorschlag der betreffenden Kommission gebunden ist, d. h. einen der Vorgeschlagenen zu wählen hat und nicht einen dritten, Nichtvorgeschlagenen wählen darf. In diesem Sinne ist die Instruktion für die Armeekorpskommandanten, Ziff. 2 vom 24. November 1891 zu handhaben;

2. Art. 60 der Militärorganisation ist klar und bedarf keiner authentischen Interpretation, dagegen ist Art. 4 des Armeekorpsgesetzes von 1891 infolge Nichtübereinstimmung des deutschen und französischen Textes in einem fundamentalen Punkte dringend revisionsbedürftig.

— (Abschiedsfeier für Oberst Wille in Bern.) 300 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie aus allen Landesteilen versammelten sich Sonntag mittags im Grossratsaale in Bern, um dem scheidenden Hrn. Oberst Wille Dank, Anerkennung und Verehrung auszudrücken für seine hervorragenden Verdienste um die Hebung und Ausbildung dieser Waffengattung. Als der Gefeierte in den Saal trat, erhoben sich sämtliche Waffenkameraden von ihren Sitzen und salutierten, und Herr Oberst Fehr von Karthaus bei Ittingen (Thurgau) hielt eine kurze Ansprache an die Versammlung, indem er im wesentlichen sagte: Nur mit schwerem Herzen trennen wir uns von unserem Führer, unserem Chef, dem es gelungen ist, die Kavallerie zur bestausgebildeten Waffengattung unserer Armee zu machen. Es trifft dieser Weggang nicht nur das Offizierskorps, sondern die ganze Armee bis ins Mark. Doch, wir sind nicht gekommen zu trauern, sondern um es laut auszusprechen, es möchte an zuständiger Stelle alles gethan werden, um Hrn. Wille in andern Chargen der Armee zu erhalten. Wir aber wollen ihm unsern Dank beweisen durch treue Anhänglichkeit und Verehrung und Nachahmung seines Beispiels. — Mit einem dreifachen kräftigen Hoch auf den Gefeierten erklärten die Anwesenden ihre Zustimmung zu den Worten des Sprechenden. Darauf wurden Wille der Reihe nach die Geschenke und Urkunden mit kurzen Ansprachen überreicht. Die sämtlichen Kavallerieoffiziere der Schweiz spendeten einen prachtvollen silbernen Tafelaufsatz, mit Blumen und Lorbeerblättern geschmückt unter entsprechender Widmung.

Die schöne Telldenkmals-Statue (Altdorf) übergaben „die Unteroffiziere und Soldaten des ostschweizerischen Kavallerievereins ihrem scheidenden Waffenchef und Oberinstruktor Herrn U. Wille 1896“. Dankadressen wurden Wille zwei überreicht. Die erste lautet dahin: „Die unterzeichneten Stabsoffiziere von Zürich (in vollem Einklange mit ihren jungen Kameraden) haben mit grossem Bedauern Ihren Rücktritt von Ihren militärischen Amtschargen vernommen und erachten es als kameradschaftliche Pflicht, Ihnen für alles, was Sie zur Hebung der Ausbildung und Feldtätigkeit der Kavalleriewaffe (wie zuvor der Artillerie) gethan, unsern aufrichtigen Dank auszusprechen. Wir sprechen

zugleich unsere Hoffnung aus, dass Sie künftig in anderer Stellung Gelegenheit finden werden, auch fernerhin im Interesse unseres Wehrwesens thätig zu sein.“ Es folgen neun Unterschriften, an deren Spitze Oberstdivisionär A. Schweizer. Die künstlerisch hübsch ausgestattete Adresse aus Basel lautet: „Dem hochverdienenden und verehrten Waffenchef der Kavallerie, Herrn Oberst Wille, anlässlich seines Rücktritts als Anerkennung seiner der Waffe und dem Vaterlande geleisteten ausgezeichneten Dienste in dankbarer Erinnerung seine treu ergebenen Kavallerieoffiziere von Basel-Stadt.“

Delegierte des centralschweizerischen Kavallerievereins hatten Herrn Wille schon vormittags einen Besuch abgestattet und ihm ein Geschenk überreicht.

Nach diesen Ovationen ergriff Oberst Wille das Wort und dankte für diese ihm veranstaltete Abschiedsfeier. Sie sei der schönste Abschluss seiner Thätigkeit bei dieser Waffe und er könne in Ruhe von derselben scheiden. Was er persönlich geleistet, schlage er nicht hoch an; mehr sei ihm zu leisten vergönnt gewesen durch das Zusammenwirken von seinen Waffenkameraden. Das unerschütterliche Vertrauen in die Gesundheit, Kraft, Energie und Opferwilligkeit unseres Volkes ist mir, sagte Redner, stets ein Sporn gewesen zu weiterer Thätigkeit. Dieses Vertrauen möge auch Sie veranlassen, in gleichem Sinne weiter zu wirken. Besonders beglückt mich, fuhr der Sprechende fort, die Anwesenheit der Unteroffiziere und Soldaten; mein erstes Bemühen galt der Schaffung eines tüchtigen Unteroffizierskorps, als Grundlage für ein gutes Offizierskorps. Möge unsere Waffe weiter gedeihen! Lasst uns gar nicht daran denken, dass wir nun von einander scheiden, sondern verbringen wir zum Schluss noch einige gemeinsame fröhliche Stunden!

Darauf begab sich die Versammlung zum Bankett in den grossen Museumssaal, bei welchem noch Oberst Gugelmann (Langenthal), Oberstlieutenant Lecoultre (Avenches) und Schwob (Biel) sprachen. Um 5 Uhr löste sich die Versammlung auf, nachdem die Feier in allen Teilen einen einfachen, schönen Verlauf genommen hatte. (Bund.)

— (Die Abwendung der Strike der Eisenbahner) ist die Tagesneuigkeit. Dass eine allgemeine Strike mit allen ihren unangenehmen Folgen unterbleiben werde, liess sich schon seit einiger Zeit voraussehen. Am geneigtesten, den Kampf aufzunehmen, schien Herr Guyer-Zeller bei der Nordostbahn. Herrn Bundesrat Zemp gebührt das Verdienst, das Ausbrechen des Striks noch im letzten Augenblick verhindert zu haben. Er hat dadurch grosse Verlegenheiten von der Schweiz abgewendet. Was aber, wenn die allgemeine Strike wirklich zur Ausführung gekommen und durch die Nachgiebigkeit der Direktoren, Verwaltungsräte u. s. w. nicht abgewendet worden wäre? Der Bund hätte jedenfalls die Eisenbahnangestellten, die ihren Dienst zu versehen geneigt waren, schützen müssen. Die kantonale Polizei hätte dieses nicht vermocht. In einigen Zeitungen ist die Ansicht ausgesprochen worden, der Bund hätte den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen übernehmen müssen. Wir wollen die Berechtigung hiezu nicht untersuchen. Ungemein interessant und lehrreich wäre der Versuch jedenfalls gewesen. In dem Fach sehr kompetente Persönlichkeiten hegen Zweifel, dass die Bahnen in dem Augenblick, wo sie durch neue Organe geleitet werden und eine neue Organisation des Betriebes in Thätigkeit treten soll, den Anforderungen entsprechen werden. Eine neue Maschine arbeitet nie gut, die Friktion bewirkt Störungen. Es wäre gut, wenn man im Frieden schon sich einmal überzeugen könnte, damit das Werkzeug in dem Augenblick, wo man dasselbe am notwendigsten braucht, seinen Dienst nicht versagt.

**Zürich.** (Mit Weglassen der pädagogischen Noten aus dem Dienstbüchlein) hat sich der Regierungsrat auf eine Anfrage des eidg. Militärdepartements einverstanden erklärt.

**Zürich.** (Die Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung) hatte Montag den 9. März abends das Vergnügen, einen anregenden Vortrag von Artilleriehauptmann A. Tobler über die „Befestigung Antwerpens und der Maaslinie“ anzuhören. Der Vortragende hat das Fort Loncin bei Lüttich und die Fortifikationen Antwerpens persönlich besucht und entwickelte, gestützt auf eigene Anschauung und erschöpfende Detailstudien, ein vollkommenes Bild der von General Brialmont seit 1882 aufgestellten und durchgeführten Befestigungssysteme Belgiens. Dass die Erstellungskosten dieser Werke statt der budgetierten 24 Millionen Franken sich auf 72 Millionen belaufen, ist eine Erscheinung, die in kleinerem und grösserem Masstabe auch anderswo vorkommt. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, dass in Namur 9, in Lüttich 12 und in Antwerpen zu den 8 älteren Forts aus den Sechziger Jahren, die zum Teil in Panzerforts umgewandelt werden, noch eine Reihe neuer Forts errichtet worden sind. Der Vortrag wurde durch eine grosse Anzahl von Abbildungen und durch eine von Herrn Oberstlieutenant F. Becker mit gewohnter Meisterschaft hergestellten Plankarte illustriert. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Oberstkorpskommandant Bleuler und Oberst Meinecke. Der Vortrag fand grossen Beifall. (Z. P.)

**Zürich.** (Der Vorstand der Offiziersgesellschaft für Säbel- und Revolverschlessen) erlässt an die neuernannten Offiziere aller Waffen einen Aufruf zum Beitritt und zur Teilnahme an den Fecht- und Schiessübungen. Die Gesellschaft zählt zur Zeit etwas über hundert Mitglieder aller Grade und aller Waffen. Nicht nur die jüngsten, sondern die Offiziere aller Jahrgänge sollten die Gelegenheit benützen, sich im Gebrauche ihrer persönlichen Waffen zu üben; denn die dienstlich gebotenen Gelegenheiten dafür sind entschieden durchaus nicht ausreichend. So viel wir wissen, gedenkt übrigens die Gesellschaft in Verbindung mit andern Militärvereinen bei den Bundesbehörden Schritte dafür zu thun, dass auch innerhalb des dienstlichen Unterrichts dem Säbel und dem Revolver mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werde.

**Zürich.** (Die Offiziersreitgesellschaft Winterthur) hat vom 20. Januar bis 25. Februar einen Reitkurs abgehalten, an dem 17 Offiziere, 4 berittene Eingeteilte, 10 unberittene Eingeteilte, 9 Rekruten und 2 Angehörige des Landsturms teilnahmen. Gesamtauslagen 2370 Fr. Es wird denselben ein Staatsbeitrag von 250 Fr. bewilligt.

**Bern.** († Ingenieur Lutz) vom eidg. Topographischen Bureau ist in Bern am 3. März, 70 Jahre alt, gestorben. Er war ein Hauptmitarbeiter am Siegfried-Atlas.

**Zug.** (Die Majorswahl) macht dem Kanton noch immer Beschwerden. Am 27. Februar gab im Kantonsrat Herr Regierungsrat Moos Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Majorsfrage. Er glaubt, es sei Aussicht vorhanden, das Kommando des Zuger Bataillons trotz allen Schwierigkeiten einem zugerischen Offizier übertragen zu können.

**Thurgau.** (Erinnerung an 1870/71.) R. V. An der Grenzbesetzung pro 1870 und 1871 beteiligte sich auch der ganze thurgauische Bundesauszug. Während das ehemalige Bataillon Nr. 7 und die Spezialwaffen schon im Sommer 1870 dem Aufgebot des h. Bundesrates Folge leisteten, kamen die ehemaligen Bataillone Nr. 14 und 49 erst im Januar 1871 an die Reihe. Nach der thurgauischen Militärgeschichte war mit dieser Grenzbesetzung der Kanton Thurgau seit 1803 — dem ersten Jahre seiner Selbständigkeit — bei 10 Aufgeboten be-

teiligt, die durch Gefahren von Aussen notwendig wurden.

Bei diesem Anlass hat zum letzten Mal die nur in den Kantonen ausgebildete schweizerische Infanterie im Felde gestanden und ohne sich eine Selbstüberhebung zu schulden kommen zu lassen, darf von unsern drei Thurgauer-Bataillonen gesagt werden, dass sie diese ziemlich schwierige Probe ihrer Feldtüchtigkeit gut bestanden haben. Auch sie verdienen das vom General ausgesprochene Lob: „Die Infanterie ist ihrem oft recht beschwerlichen Dienst durchgehends mit Eifer und mit entsprechendem Erfolg obgelegen.“

Wie überall im Schweizerland kamen auch im Thurgau dieses und letztes Jahr die Waffenkameraden aus jener ereignisvollen Zeit zusammen, um ihre Erinnerungen auszutauschen und nach 25 Jahren sich — vielleicht zum ersten Mal — wiederzusehen. Am 21. Juli 1895 versammelten sich die Soldaten des Bataillons Nr. 7 in Amrisweil und am 16. Februar 1896 diejenigen des Bataillons Nr. 14 in Steckborn zur Erinnerungsfeier. An beiden Orten wurden gemütliche Stunden verlebt und manches ernste und heitere Wort gesprochen. Auch die Bevölkerung feierte mit und zeigte durch Dekoration der Häuser und Spendung von Ehrenwein, wie innig sie sich mit dem Milizsoldaten verbunden fühlt und wie sehr das Militär noch populär ist. Das Bataillon Nr. 49 wird seine Erinnerungsfeier am 15. März in Frauenfeld abhalten. Die Offizierskomites aller drei Bataillone haben zu diesen Erinnerungsfeiern die Nominativetats vom Einrückungstage vor 25 Jahren drucken und unter die Soldaten verteilen lassen. Beim 14. wurde zugleich ein Bericht über die Erlebnisse des Bataillons beigefügt. Noch interessanter wird der Bericht vom Bataillon 49 werden, da dasselbe von Basel bis nach Genf und von dort aus nach Zürich infolge des sogen. Tonhallen-Krawalls gekommen ist.

**Waadt.** (Die Offiziersgesellschaft von Lausanne) bestellte am 22. Februar den Vorstand für 1896—97 und wählte zum Präsidenten Oberstlieutenant Decolloguy. Sie beschloss im Laufe des Mai auf einem der Schlachtfelder von 1870, wahrscheinlich Wörth und ebenso auf dem Schlachtfelde an der Lisaine eine Rekognoszierung zu veranstalten.

## Ausland.

**Afrika.** (Die Niederlage der Italiener bei Adua) hat in ganz Europa Aufsehen erregt. Aus den Nachrichten geht hervor: General Baratieri hatte am 21. Februar beschossen, sich nach Adicaje zurückzuziehen, um die schwierige Verproviantierung zu erleichtern. Am 24. Februar wurde der Befehl, man weiss nicht, ob aus eigenem Antrieb oder infolge höherer Weisung widerrufen. Baratieri versammelte am 29. Februar die Offiziere zu einem Kriegsrat und teilte ihnen mit, er beabsichtige die Abessynier am 1. März anzugreifen. Die Generale sollen sich damit einverstanden erklärt haben; es ist dieses begreiflich, wer Karriere machen will, muss der ihm vom Vorgesetzten dargelegten Meinung sein. Einige Offiziere, welche den Zustand der Truppen durch steten Verkehr besser kannten, erlaubten sich Bedenken zu äussern. Gleichwohl wurde der Angriff beschlossen und nach den im Gebirgskriege üblichen Grundsätzen des Vorgehens in mehreren Kolonnen ins Werk gesetzt.

Über die Ereignisse des für die italienischen Waffen verhängnisvollen 1. März liegen jetzt einige ausführlichere Berichte vor, die aber noch immer an Klarheit zu wünschen übrig lassen. Die Agenzia Stefani meldet aus Massauwa vom 3. März: Sonnabend den